Schwäbisch Gmünd

Anlage 1

Informationen zum Familienpass

Berechtigter Personenkreis

Familienpässe erhält, wer am 01. März des Jahres in Schwäbisch Gmünd mit Hauptwohnsitz gemeldet ist

und zu folgendem Personenkreis gehört:

1. Familien mit 3 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern (oder 1 Elternteil und Partner in eheähnlicher Gemeinschaft) in häuslicher Gemeinschaft leben

2. Alleinerziehende mit mindestens 1 kindergeldberechtigtem Kind

3. Empfänger von laufender Hilfe nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II), dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien, die kinderzuschlagsberechtigt sind, mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind

4. Familien mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind, wenn ein Familienmitglied schwerbehindert (mindestens 50 %) ist

5. Alleinerziehende mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind, die im Frauenhaus polizeilich angemeldet werden (ganzjährig)

6. Familien, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten

7. Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das nicht mehr als 35% über dem Gesamtbedarf nach dem SGB II liegt. Hier werden Mehrbedarfe für Alleinerziehende und Freibeträge für Arbeitseinkommen berücksichtigt.

Stand 03.09.2020